



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entschießung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/447

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 25. Januar 2013 überwiesenen Antrag in mehreren Sitzungen, abschließend am 4. Mai 2016, befasst. Im Rahmen seiner Beratungen führte er eine schriftliche Anhörung durch und erörterte den Antrag unter anderem mit Vertretern der Bundespolizei und der DB AG.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in der folgenden geänderten Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Deutsche Bahn, eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung von Wirksamkeit, Kosten, unerwünschten Nebenwirkungen und Alternativen zu Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen an Bahnhöfen und in Fahrzeugen in Auftrag zu geben. Untersucht werden soll insbesondere, ob in videoüberwachten Bahnhöfen/Fahrzeugen weniger Straftaten, eine höhere Aufklärungsquote oder ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu verzeichnen sind als in vergleichbaren Bahnhöfen/Fahrzeugen ohne Videoüberwachung. Bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse soll die Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen nicht ausgeweitet werden.

Der Landtag bittet den Präsidenten, diese Entschießung dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG zu übermitteln.“

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende